

Neuanlage von Dauergrünland:Die umzuwandelnden Flächen

- befinden sich in meinem Eigentum.
- befinden sich ganz oder teilweise auf Pachtflächen.
Die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zur Umwandlung des vorhandenen Dauergrünland ist dem Antrag beigelegt.

Die vorgesehene Ersatzfläche

- wird im aktuellen Antragsjahr von mir bewirtschaftet
 - und befindet sich in meinem Eigentum.
 - und befindet sich ganz oder teilweise auf Pachtflächen.
Die Zustimmungserklärung des Eigentümers zur Neuanlage von Dauergrünland ist dem Antrag beigelegt.
- wird im aktuellen Antragsjahr **von einem Dritten** bewirtschaftet.
 - Die Bereitschaftserklärung dieses anderen Betriebsinhabers zur Anlage einer entsprechend großen Dauergrünlandfläche ist dem Antrag beigelegt.
 - Es handelt sich um einen Betrieb, der im Folgejahr der Konditionalität (Grünlandumwandlungsverbot) unterliegt und diese auch einhält.

Umwandlung ohne Pflicht zur Neuanlage von Dauergrünland (nach § 5 Abs. 3 GAP-KondG bzw. § 27a Abs. 2 LLG):

Ich bin von der Pflicht zur Neuanlage befreit, da

- eine Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung
- ein öffentliches Interesse*)
- eine unzumutbare Härte**)

vorliegt.

*) Hierzu zählt auch ein naturschutzfachlicher Grund z. B. Vertragsumstellung von LPR-A1 in LPR-A2.

***) Ob eine "unzumutbare Härte" vorliegt, ist abhängig von dem Abwägungsergebnis der berechtigten Einzelinteressen und der Interessen des Natur- und Umweltschutzes.

Die umzuwandelnden Flächen

- befinden sich in meinem Eigentum.
- befinden sich ganz oder teilweise auf Pachtflächen.
Die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zur Umwandlung des vorhandenen Dauergrünland ist dem Antrag beigelegt.

Erklärung

- Mir ist bekannt, dass mit der Umwandlung erst nach Erteilung der Genehmigung auf Umwandlung von Dauergrünland begonnen werden darf.
- Flächenkategorie, in die umgewandelt werden soll:
 - Acker
 - Dauerkultur
 - nichtlandwirtschaftliche Fläche
- Mir ist bekannt, dass die Lage und Größe der umzuwandelnden Fläche anzugeben sind. Die Angaben können der Anlage „Flächenverzeichnis“ entnommen werden.
Die Anlage wurde von mir vollständig ausgefüllt und ist dem Antrag beigelegt.
- Mir ist bekannt, dass Umwandlungsverbote aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z. B. Wasser-, Boden- und Naturschutzrecht) unberührt bleiben.
- Mir ist bekannt, dass, sofern das geplante Vorhaben Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Aufforstungs- oder Baugenehmigung) bedarf, eine entsprechende Genehmigung vorliegen muss.
Eine Genehmigung nach anderen Rechtsvorschriften ist nötig:
 - Nein.
 - Ja. Es handelt sich um: _____.

Diese ist/sind dem Antrag in Kopie beigelegt.
- Ich erkläre, dass ich keiner Verpflichtung gegenüber einer öffentlichen Stelle unterliege, die einer Umwandlung entgegensteht.
- Ich erkläre, dass die Ersatzfläche, auf der Dauergrünland neu angelegt wird, mindestens der Hektarzahl der umzuwandelnden Fläche entspricht.
- Mir ist bekannt,
 - dass die Genehmigung nach § 5 GAPKondG mit Ablauf des nächsten 15. Mai, oder nach Bekanntgabe eines um mehr als 4% verringerten Dauergrünlandanteils im Bundesanzeiger, erlischt.
 - dass die Anlage der Ersatzfläche bis spätestens zum nächsten 15. Mai durchgeführt sein muss.
 - dass das neu anzulegende Dauergrünland (Ersatzfläche) innerhalb von Baden-Württemberg liegen muss
 - dass die Ersatzfläche sofort als „altes“ Dauergrünland gewertet wird.
 - dass bei einer Genehmigung gegen Ausgleich (gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nummer 3 GAPKondG) für Betriebe, welche der Konditionalität unterliegen, gilt:
Wird die Ersatzfläche nicht im eigenen Betrieb, sondern durch einen Dritten angelegt, so ist dies **nur möglich**, wenn es sich bei dem **Dritten um einen Betrieb handelt, der zum nächsten Schlusstermin des Gemeinsamen Antrages der Konditionalität unterliegt** (§ 4 Absatz 5 GAPKondV).
 - dass ich verpflichtet bin, dafür Sorge zu tragen, dass die Ersatzflächen auch mindestens fünf Jahre lang als Dauergrünland erhalten bleiben.
 - dass während dieses Zeitraumes die Flächen nicht erneut Bestandteil eines Genehmigungsverfahrens sein können.
- Ich verpflichte mich, sofern ich Eigentümer der Ersatzfläche bin, im Falle des Wechsels des Bewirtschafters und/oder des Eigentümers der Ersatzfläche, den nachfolgenden Bewirtschafter und/oder Eigentümer darüber zu unterrichten, **dass** und **wie lange** die betroffene Fläche als Dauergrünland zu erhalten ist.

Hinweise:**GAP-Konditionalitäten-Gesetz**

- Jede Umwandlung von Dauergrünland, das vor dem 1. Januar 2021 entstanden ist und insgesamt mehr als 500 Quadratmeter Dauergrünland in einer Region je Begünstigtem und Jahr umfasst (Bagatellregelung), in eine andere Nutzung als Dauergrünland bedarf einer **Genehmigung** (Unterschied zum LLG). Das heißt auch für die Umwandlung von „alten“ Dauergrünlandflächen in nichtlandwirtschaftliche Nutzungen (z. B. Aufforstungen, Infrastrukturmaßnahmen), bei denen die Fläche zu dem Zeitpunkt der Umwandlung noch zu einem der Konditionalität unterliegendem Betrieb gehört, ist eine Genehmigung im Vorfeld zu beantragen. Hinweis: LLG und SchALVO sehen keine Bagatellregelung vor.
- Bei einer Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung muss keine **Ersatzgrünlandfläche** erbracht werden.
- Bei einer Umwandlung von „altem“ Dauergrünland, für welche eine Genehmigung zu beantragen ist und das nicht im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 oder nach der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 oder nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 entstanden ist, in eine andere landwirtschaftliche Nutzung wie Ackerbau oder Dauerkultur, ist grundsätzlich ein Ausgleich zu erbringen, sofern nicht eine Ausnahmeregelung nach § 3 Abs. 3 GAPKondG vorliegt (Ausnahmefall!).
- Altes Dauergrünland in FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten ist **umweltsensibles Dauergrünland**. Für umweltsensibles Dauergrünland besteht grundsätzlich ein absolutes Umwandlungsverbot. Ausgenommen von dem Umwandlungsverbot ist nur solches Dauergrünland,
 - a) für das besondere vertragliche Vereinbarungen vorliegen:
 - Umwandlung von Ackerland in Grünland im Rahmen eines LPR-Vertrages;
 - Beibehaltung von Grünland (LPR-Vertrag), das durch Umwandlung von Ackerland in Grünland im Rahmen eines LPR-Vertrages entstanden ist;
 - gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 stillgelegte Fläche.
 - b) für das ein Antrag auf Aufhebung der Bestimmung als „umweltsensible Fläche“ genehmigt wird (vgl. § 12 Abs. 6 GAPKondG). Eine solche Genehmigung ist auf Antrag nur möglich, sofern es sich um eine Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung handelt und keine anderen Rechtsvorschriften dieser Umwandlung entgegenstehen. Für diese Fläche, für welche die Bestimmung „umweltsensibel“ auf Antrag aufgehoben werden soll, ist zusätzlich ein Antrag auf Umwandlung zu stellen.

Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz

- Bei Bodenbearbeitung entsteht auch bei einer durchgehenden Bewirtschaftung einer Ackerfütterernutzung und/oder Brache von mindestens fünf Jahren im Sinne des LLG kein Dauergrünland. Im Gegensatz dazu muss nach der GAPInVeKoSV das Umpflügen einer Fläche, die mit Gras oder anderen Grünfütterpflanzen bewachsen ist, aber weder Dauergrünland ist noch als solches gilt, mit dem Ziel, die Fläche wieder mit Gras oder anderen Grünfütterpflanzen anzulegen, spätestens einen Monat nach dem Umpflügen der zuständigen Behörde angezeigt werden. Nur so kann die Bodenbearbeitung im Hinblick auf die mögliche Entstehung oder Nichtentstehung von Dauergrünland berücksichtigt werden.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Antragstellenden

Antrag auf Aufhebung der Bestimmung von Dauergrünland als "umweltsensibel"

(siehe Hinweise auf Seite 4)

Ich unterliege der Konditionalität und beantrage für die in der Anlage aufgeführten Flächen, bei denen es sich um umweltsensibles Dauergrünland handelt,

- eine **Genehmigung zur Aufhebung der Bestimmung als „umweltsensibel“** gemäß § 12 Abs. 6 GAPKondG.

Mir ist bekannt, dass nur in den Fällen eine Genehmigung erteilt werden kann, in denen eine Umwandlung in eine **nichtlandwirtschaftliche** Nutzung erfolgt und sofern keine anderen Rechtsvorschriften der Genehmigung entgegenstehen. Der Antrag auf Aufhebung der Bestimmung als „umweltsensibel“ (§ 12 Abs. 6 GAPKondG) ist zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland (§ 5 GAPKondG) zu stellen. Wird einer der Anträge abgelehnt, gilt der andere Antrag ebenfalls als abgelehnt.

Zusätzlich Angaben zu dem Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland, das bereits am 31. Dezember 2014 als solches bestanden hat:

- Mir ist bekannt, dass eine Genehmigung nicht erteilt werden kann, wenn andere Rechtsvorschriften dem entgegenstehen.

Für das geplante Vorhaben ist eine Genehmigung nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich (z.B. Aufforstungs- oder Baugenehmigung).

Nein.

Ja. Es handelt sich um: _____
Dem Antrag ist eine Kopie des Antrages bzw. die Genehmigung beigelegt.

Das geplante Vorhaben ist nach Bauordnungsrecht oder nach anderen Vorschriften anzeige- oder mitteilungspflichtig (z.B. Bau- oder Projektanzeige):

Nein.

Ja. Es handelt sich um: _____
Dem Antrag ist eine Kopie der erstatteten Anzeige oder Mitteilung beigelegt.

Die Anzeige oder Mitteilung wurde gegenüber der zuständigen Stelle abgegeben am:

_____ | _____ | _____
Tag Monat Jahr

- Die erforderliche Anzeige/Mitteilung ist erfolgt und eine ggf. vorgesehene Wartefrist ist abgelaufen. Ich bestätige, dass die von mir zu vertretenden Voraussetzungen vorliegen und ich nach dem Bauordnungsrechts oder nach anderen Vorschriften mit der Ausführung beginnen darf.

Die Fläche wird für die Durchführung eines nach § 34 Absatz 6 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes anzeigepflichtigen Projekts genutzt.

Es handelt sich um ein Projekt im Natura 2000-Gebiet, welches nicht von einer Behörde durchgeführt wird und welches *nach anderen Rechtsvorschriften wie dem BNatSchG* keiner behördlichen Entscheidung oder Anzeige an eine Behörde bedarf. (Hinweis: Ein solches Projekt ist aber der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde anzuzeigen.)

- Nein.
- Ja. **Dem Antrag ist eine Kopie der erstatteten Anzeige beigefügt.**

Die Anzeige wurde gegenüber der zuständigen Stelle abgegeben am:

_____ | _____ | _____
 Tag Monat Jahr

- Ich bestätige, dass die für Naturschutz- und Landschaftspflege zuständige Behörde innerhalb der einzuhaltenden Frist (ein Monat nach Eingang der Anzeige) das Projekt nicht untersagt hat noch dass eine Beschränkung verfügt wurde, die die von mir beabsichtigte Nutzung ausschließt.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Antragstellenden

.....

Anlagen zu dem Antrag/Anträgen:

- Flächenverzeichnis und ggf. Schlagskizzen der
- Flächen, für die der Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland und ggf. der Antrag auf Aufhebung der Bestimmung als „umweltsensibel“ gestellt wird und
 - Flächen, auf denen die Neuanlage von Dauergrünland vorgenommen werden soll.
- Umwandlung von Dauergrünland
 Bei Pachtflächen ist die **Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer zur Umwandlung** des vorhandenen Dauergrünlands erforderlich.
- Neuanlage von Dauergrünland
- Bei Pachtflächen ist die **Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer zur Neuanlage** von Dauergrünland erforderlich.
 - Bei Flächen, die durch einen anderen Betriebsinhaber bewirtschaftet werden, ist die **Bereitschaftserklärung des Bewirtschafters zur Neuanlage** von Dauergrünland erforderlich.
- ggf. Kopie einer Genehmigung oder einer erstatteten Anzeige/Mitteilung nach einer anderen Rechtsvorschrift.

Bearbeitungsvermerk der ULB**Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland,**

das bereits am 31. Dezember 2014 als solches bestanden hat:

- Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer zur Umwandlung des vorhandenen Dauergrünlands ist erforderlich und liegt vor.
- Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer zur Neuanlage von Dauergrünland ist erforderlich und liegt vor.
- Bereitschaftserklärung eines anderen Betriebsinhabers zur Neuanlage von Dauergrünland ist erforderlich und liegt vor.

Antrag gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GAPKondG (gegen Ausgleich)

wurde geprüft und genehmigt. *

wurde geprüft und abgelehnt.

Antrag gemäß § 5 Abs. 3 GAPKondG (ohne Ausgleich)

wurde geprüft und genehmigt. *

wurde geprüft und abgelehnt.

Antrag gemäß § 27a Abs. 2 Nummer 1 LLG

wurde geprüft und genehmigt. *

wurde geprüft und abgelehnt.

Antrag auf Aufhebung der Bestimmung als „umweltsensibles“ Dauergrünland

Antrag gemäß § 12 Abs. 6 GAPKondG

wurde geprüft und genehmigt. *

wurde geprüft und abgelehnt.

* Separater Bewilligungsbescheid mit Inhalt der Erklärungen und ggf. weiteren Nebenbestimmungen erforderlich.

Begründung:

Ort / Datum

Unterschrift ULB

